

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Herrn Präsidenten
des Landtags von Baden-Württemberg
Willi Stächele MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 4. August 2011
Durchwahl 0711 279- 3008
Aktenzeichen 0123.033-0/177
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU
– **Nutzung des 7. Forschungsrahmenprogramms**
– **Drucksache 15 / 270**

Ihr Schreiben vom 15. Juli 2011

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

1. *in welcher Höhe Mittel des 7. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union nach Baden-Württemberg fließen und welchen Anteil diese Mittel am Gesamtprogramm haben;*

Das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm hat eine Laufzeit von 7 Jahren (2007 bis 2013). Das Budget für die gesamte Förderperiode beträgt 53,3 Mrd. €. Bisher konnten baden-württembergische Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen insgesamt 715 Mio. € durch die Beteiligung an den spezifischen Programmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms einwerben. Da die Auswahl der Forschungsprojekte nach wettbewerblichen Kriterien erfolgt, hängt der Erfolg baden-württembergischer Einrichtungen und Unternehmen in der verbleibenden Laufzeit des 7. Forschungsrahmenprogramms von der Zahl und Qualität ihrer Anträge ab. Eine Betrachtung der nach Baden-Württemberg eingeworbenen Mittel im Verhältnis zum Gesamtbudget des 7. Forschungsrahmenprogramms ist erst möglich, wenn feststeht, wie viel Mittel in der gesamten Laufzeit des 7. Forschungsrahmenprogramms eingeworben werden konnten.

2. *ob in anderen Bundesländern oder EU-Staaten eine eklatant höhere Beteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union vorliegt;*

Baden-württembergische Forscherinnen und Forscher nehmen bei der Beteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm europaweit eine Spitzenreiterrolle ein. Im Vergleich der Länder belegt Baden-Württemberg mit 715 Mio. € an eingeworbenen Mitteln Platz eins, gefolgt von Bayern mit bisher 568 Mio. € und Nordrhein-Westfalen mit bisher 537 Mio. €. Im europäischen Gesamtvergleich liegt das Land an achter Stelle hinter Großbritannien (2,9 Mrd. €), Frankreich (2,4 Mrd. €), Italien (1,6 Mrd. €), den Niederlanden (1,3 Mrd. €), Spanien (1,3 Mrd. €), Schweden (797 Mio. €) und Belgien (749 Mrd. €). Bereits mit deutlichem Abstand hinter Baden-Württemberg liegen Österreich (513 Mio. €), Griechenland (496 Mio. €), Finnland (452 Mio. €) und Dänemark (440 Mio. €)¹. Baden-Württemberg kann sich damit als Region mit erfolgreichen Mitgliedstaaten messen.

3. *ob sie eine höhere Beteiligung baden-württembergischer Akteure am 7. Forschungsrahmenprogramm anstrebt;*

Baden-württembergische Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen haben bei der Beteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm sowohl im Bundesvergleich

¹ Aktuellste der Landesregierung vorliegende Zahlen der ECORDA-Vertragsdatenbank (Stand: 15. Juni 2011). Die Daten werden dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zwei Mal jährlich vom Bund übermittelt.

als auch im europäischen Vergleich bisher hervorragend abgeschnitten. Damit Baden-Württemberg diese Position halten oder sogar ausbauen kann, muss das Land die Forscherinnen und Forscher unterstützen. Schon bislang stellt die Landesregierung ein breites Spektrum an Angeboten bereit, um zur Teilnahme an der EU-Forschung zu motivieren und die baden-württembergischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen im europäischen Wettbewerb zu unterstützen. Im einzelnen wird hierzu auf Ziff. 4 verwiesen werden. Der Landesregierung geht es nicht nur darum, das hohe Niveau der baden-württembergischen Position zu halten, sondern - wenn möglich - noch zu verbessern.

4. wie sie baden-württembergische Interessenten des Forschungsrahmenprogramms bei der Antragstellung unterstützt;

Zu dem breiten Angebot zur Unterstützung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen bei der Antragstellung im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm gehören

- die Beratung in den Hochschulen zur Antragstellung und Vertragsprüfung durch die EU-Forschungsreferentinnen und -referenten der Hochschulen. Die Landesregierung hat an den Universitäten je eine Stelle eingerichtet. Da der Themenbereich Gesundheit einen Großteil der Anträge ausmacht, haben die medizinischen Fakultäten darüber hinaus je eine Stelle zur Antragsberatung geschaffen. Auch führen die Universitäten regelmäßig Informationsveranstaltungen zur Antragstellung im Forschungsrahmenprogramm durch, an denen sich das Wissenschaftsministerium häufig beteiligt. Für die sechs Pädagogischen Hochschulen im Land gibt es seit 2002 ein EU-Forschungsreferat, zu dessen Aufgaben insbesondere die Beratung bei der EU-Antragsstellung gehört. Das EU-Forschungsreferat unterstützt und übernimmt im Einzelfall auch das Projektmanagement eines EU-Projektes. Die Stelle des EU-Forschungsreferenten wurde 2007 um eine weitere halbe Stelle ergänzt. Für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften wird die Antragsberatung zentral durch die Koordinierungsstelle Forschung an der Hochschule Mannheim durchgeführt. Auch hierfür steht eine Stelle zur Verfügung. Darüber hinaus betreuen die Institute für Angewandte Forschung mit zumeist einer Stelle das operative Geschäft von EU-Projekten.
- die Bereitstellung von Mitteln durch das Wissenschaftsministerium zur Anbahnung europäischer Forschungsvorhaben für die Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Pädagogischen Hochschulen. Im Jahr 2011 sind hierfür

insgesamt rund 550.000 € vorgesehen.

- die Dienstbesprechung des Wissenschaftsministeriums mit den Hochschulen, bei der die Ergebnisse der Ausschreibungen des Forschungsrahmenprogramms in regelmäßigen Abständen analysiert und mögliche Strategien zur Verbesserung bzw. Beibehaltung der baden-württembergischen Position besprochen werden.
- der Arbeitskreis Europa der Arbeitsgemeinschaft wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg, der seinen Mitgliedern ein Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch und die Gelegenheit zur gegenseitigen Unterstützung und zur Vertiefung der Zusammenarbeit bietet.

Das Wissenschaftsministerium und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft organisieren einmal im Jahr eine gemeinsame Sitzungen der EU-Referentinnen und – Referenten der Hochschulen und des Arbeitskreises Europa der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen.

- das Steinbeis-Europa-Zentrum (SEZ) unter Leitung des Europabeauftragten des Ministers für Finanzen und Wirtschaft, das Unternehmen, insbesondere kleine und mittleren Unternehmen (KMU), aber auch Forschungseinrichtungen und Hochschulen in Baden-Württemberg mit Blick auf das 7. Forschungsrahmenprogramm Unterstützung anbietet. Zu seinen Dienstleistungen gehören die Durchführung von Informationsveranstaltungen zum 7. Forschungsrahmenprogramm, Beratung und Qualifizierung von Antragstellerinnen und Antragstellern, Vor-Ort-Beratung, Vor-Evaluierungen von Projektanträgen, bei Bedarf und im Einzelfall auch weitergehende Unterstützung, z. B. Hilfestellung bei der Antragsformulierung, bei der Suche nach geeigneten Projektpartnern, bei Vertragsverhandlungen mit der EU-Kommission oder die Übernahme des Projektmanagements bei der Durchführung eines Projekts. Das SEZ ist im Auftrag des Wissenschaftsministeriums EU-Beratungsstelle für die baden-württembergischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) „Nationale Kontaktstelle KMU“ für Baden-Württemberg. Das SEZ ist zudem eingebunden in das Wissens- und Transfernetz der Steinbeis-Stiftung, das allein in Baden-Württemberg über 470 Zentren und Einrichtungen umfasst. Für die Kontaktaufnahme mit Unternehmen besonders nützlich ist die Beteiligung des SEZ am baden-württembergischen „Enterprise Europe Network“ (EEN-BW), das europaweit rund 600 Partnerorganisationen umfasst und an dem in Baden-Württemberg neben dem SEZ sieben baden-württembergische Industrie- und Handelskammern, Handwerk International bei der Handwerkskammer Region Stuttgart stellvertretend für alle baden-württembergische

Handwerkskammern sowie das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft beteiligt sind. Die Partner von EEN-BW haben sich verpflichtet, jeder Person oder Einrichtung, die sich an einen der Partner wendet, entweder direkt Hilfe zu leisten oder an kompetente Partner des Netzwerks zu übergeben.

- eine EU-Fördermittelberatung, die durch Banken erfolgt. Viele Anfragen betreffen Zuschuss-Programme der EU-Kommission, so auch das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm.
- ein weites Spektrum an Veranstaltungen für Multiplikatoren und Forschende, die von der Landesregierung anlassbezogen durchgeführt werden. Da die EU-Kommission bereits 2010 mit den Vorbereitungen zur Ausgestaltung des „8. EU-Forschungsrahmenprogramms“ („Horizon 2020“) begonnen hat, veranstalteten das Wissenschaftsministerium und das damalige Wirtschaftsministerium am 5. November 2010 den Kongress „Forschung und Innovation in Europa 2014 - 2020“, um die baden-württembergischen Interessen frühzeitig in die europäische Diskussion einzubringen und zugleich die maßgeblichen Personen und Einrichtungen im Land zu beteiligen.

Vergleiche hierzu auch die Antwort der Landesregierung zum Antrag „Der European Research Council und seine Aktivitäten – die europäische Forschungsförderung als Motor für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg“ der Fraktionen FDP/DVP, CDU, SPD und GRÜNE (Drs. 14/4938).

5. worin Hindernisse für eine Beteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm bestehen;

Hindernisse für eine Beteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm werden vor allem in den bisweilen komplexen und aufwändigen Förderverfahren und -bedingungen der Europäischen Kommission gesehen. Die Landesregierung setzt sich seit Jahren für eine substantielle Vereinfachung der Verfahren in der europäischen Forschungsförderung ein. Im letzten Jahr hat die EU-Kommission zwei Mitteilungen zur Verwaltungsvereinfachung veröffentlicht. In dem am 9. Februar 2011 veröffentlichten Grünbuch „Von Herausforderungen zu Chancen: Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation“ wurden weitere Maßnahmen angekündigt. Es zeichnet sich daher die Möglichkeit ab, dass die jahrelangen Bemühungen der Mitgliedstaaten mit Blick auf Vereinfachungen Ergebnisse zeigen und die EU-Förderung für die Teilnehmer dadurch attraktiver wird.

6. welche Möglichkeiten sie sieht, mehr Mittel des 7. Forschungsrahmenprogramms nach Baden-Württemberg zu holen;

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft beteiligen sich aktiv an Fragen der Ausgestaltung der europäischen Forschungsförderung. Mit der fortlaufenden Eingabe von Bundesratsinitiativen zielt die Landesregierung darauf ab, den Akteuren aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eine noch erfolgreichere Beteiligung an EU-Forschungsprogrammen zu ermöglichen. Durch die Rückkoppelung mit den Hochschulen und Unternehmen in regelmäßig anberaumten Sitzungen und Veranstaltungen im Land und in Brüssel werden die für den baden-württembergischen Erfolg wesentlichen Fördermechanismen und -bedingungen auch direkt in die Diskussionen auf EU-Ebene eingebracht. Der Landesregierung geht es dabei darum, die gute Stellung des Landes im europäischen Wettbewerb zumindest zu verteidigen.

7. inwieweit baden-württembergische Unternehmen ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeiten nach Asien verlagern und inwieweit die Gefahr besteht, dass Europa langfristig seine Führungsrolle bei Forschung und Entwicklung verliert.

Repräsentative Daten über die internationalen Aktivitäten baden-württembergischer Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) liegen dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft nicht vor. Die nachfolgenden Angaben beschränken sich daher auf das Verhalten deutscher Unternehmen insgesamt.

Nach einer in 2008 veröffentlichten Studie des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung Karlsruhe (ISI) über die Verlagerung von FuE-Kapazitäten ins Ausland, sind die treibenden Kräfte für FuE-Verlagerungen zum einen Kapazitätsengpässe an deutschen Standorten (Fachkräfteangebot) und zum anderen günstigere FuE-Personalkosten im Ausland.

Die Verlagerung von FuE muss jedoch nach der Studie des ISI bislang kein Anlass zur Sorge sein: Jährlich seien zwar etwa 4.500 FuE-Arbeitsplätze von Verlagerungen betroffen, was 1,5 % der FuE-Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe entspricht. Parallel dazu steige aber die Zahl der FuE-Beschäftigten in Deutschland weiter an. Die Schaffung zusätzlicher FuE-Stellen im Inland überwiegt die Stellenverlagerung ins Ausland.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) kommt in seiner aktuellen Studie "Globalisierung von Forschung und Entwicklung in deutschen Unternehmen im internationalen Vergleich" vom Februar 2011 u.a. zu folgenden Aussagen:

- Deutschland profitiert als attraktiver Forschungs- und Innovationsstandort vom Trend der FuE-Internationalisierung. Deutschland ist nach den USA das zweitwichtigste Zielland für FuE-Investitionen ausländischer Unternehmen. Wenn man die FuE-Aufwendungen ausländischer Unternehmen im Inland mit den FuE-Aufwendungen deutscher Unternehmen im Ausland vergleicht, ergibt sich für den deutschen Standort 2007 ein „Überschuss“ von 4 Mrd. €.
- Im letzten Jahrzehnt waren die FuE-Aufwendungen deutscher Unternehmen im Ausland rückläufig, nachdem sie in den 1990er Jahren stark zugenommen hatten. Nach fast 12 Mrd. € im Jahr 2001, fielen die FuE-Aufwendungen 2007 auf 9,5 Mrd. €. Der Anteil der Auslandsforschung der deutschen Unternehmen ging zwischen 2005 und 2007 von 30% auf 25% zurück.
- Die Analyse deutscher Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt unter Beteiligung mindestens eines Erfinders aus dem Ausland (z.B. der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters einer ausländischen Tochterfirma) zeigt, dass 2006 noch immer 87% dieser Patentanmeldungen auf das europäische Ausland und auf Nordamerika entfielen. Der Anteil der Patentanmeldungen mit Erfindern aus aufstrebenden Wirtschafts- und Forschungsstandorten wie den BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China), Südkorea oder Südostasien (Singapur, Malaysia, Thailand, Taiwan) hat zwar seit 1990 deutlich zugenommen. Ihr Anteil erreichte aber 2006 nur 8%.

Zur Frage, ob Europa langfristig seine Führungsrolle bei FuE verlieren könnte, ist zunächst anzumerken, dass diese Führungsposition schon in den letzten Jahrzehnten in starkem Maße auch von anderen Regionen und Staaten, insbesondere den USA, aber auch von Japan, mitbeansprucht wurde. Wie die EU-Kommission in ihrem Bericht 2011 über die Wettbewerbsfähigkeit der Innovationsunion feststellt, ist Europa im Bereich Forschung und Innovation auf vielen Gebieten weiterhin sehr wettbewerbsfähig, verliert aber in einer zunehmend multipolar geprägten globalen FuE-Landschaft durch aufstrebende Forschungs- und Innovationsstandorte an relativer Bedeutung. Entsprechend dem Wissenschaftsbericht der UNESCO 2010 hat der Anteil Europas an den globalen FuE-Aufwendungen zwischen 2002 und 2007 von 30% auf 27% abgenommen, während der Anteil Asiens im gleichen Zeitraum von 27% auf 32% zugenommen hat. Auch andere Indikatoren, wie die Anzahl der Forscherinnen und Forscher, der wissenschaftlichen Publikationen oder der Patentanmeldungen, belegen die stark wachsenden FuE-Kapazitäten Asiens. Es ist davon auszugehen, dass asiatische Staaten, wie z.B. China,

Südkorea oder Indien, im Zuge ihrer dynamischen Wirtschaftsentwicklung auch in den kommenden Jahren ihre FuE-Investitionen deutlich steigern werden.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass im kürzlich vorgelegten Entwurf des mehrjährigen EU-Finanzrahmens 2014-2020 für den Bereich Forschung und Entwicklung eine Steigerung von 46% gegenüber dem Zeitraum 2007-2013 vorgesehen ist. Die europäische Position im Bereich Forschung und Innovation muss weiterhin gestärkt werden. Neben der EU liegt es aber auch an den Mitgliedstaaten und den Regionen, ihren jeweiligen Forschungs- und Innovationsstandort voranzubringen. Baden-Württemberg hat mit seinen leistungsfähigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und seinen innovativen Unternehmen eine hervorragende Grundlage. Seine FuE-Ausgaben erreichten 2009 einen Anteil von 4,8% am Bruttoinlandsprodukt, ein internationaler Spitzenwert, der weit über dem 3%-Ziel der EU liegt. Allerdings sind auch in den kommenden Jahren große Anstrengungen erforderlich, damit Baden-Württemberg seine starke Wettbewerbsposition sichern oder gar ausbauen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL
Ministerin